



# Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonnabend]  
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 21. Mai.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.  
für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Obwohl die nachbezeichneten Feldpost-Relais, wohin Privat-Päckereien für die preussischen Militairs und Militär-Beamten gesandt werden können, nämlich: Aalborg, Skive, Viborg, Hobro, Randers, Aarhus, Skanderborg, Horsens, Veile, Rolding, Christiansfeld, Hadersleben, Apenrade, Rothekrug, Gravenstein, Flensburg, Husum, Cappel, Schleswig, Rendsburg, Eckernförde, Kiel, Heiligenhafen, Burg auf der Insel Fehmern, Neumünster und Altona in täglicher Verbindung mit Hamburg stehen, so kann der Transport jener Päckereien nach den besonderen Verhältnissen doch nicht so schnell von Starten gehen, als für Sendungen auf gleiche Entfernungen innerhalb Landes gerechnet zu werden pflegt. Es kommen nicht selten die Fristen der Nachsendungen bei veränderten Dislocationen hinzu. Umso mehr werden die Versender von Privat-Päckereien — mit Rücksicht auf die eingetretene warme Witterung — ersucht, bei der Auswahl von Lebensmitteln nicht solche Gegenstände in die Päckete zu legen, welche einem Flüssigwerden oder sonstigen schnellen Verderben ausgesetzt sind. Unzulässig ist es, noch Butter auf jenem Wege zu versenden, indem sonst durch das Auslaufen derselben eine große Zahl anderer Sendungen leiden würde.

Berlin, den 17. Mai 1864.

General-Post-Amt. Philipsborn.

Nr. 41. Betr. die Hebammen-Unterstützungsgelder pro 1863.

Die Hebammen: Eva Rosina Bude in Buchelsdorf, Florentine Krause in Zülz, Franziska Feige in Neustadt, Anna Rosine Otte in Wiese, Johanna Neudecker in Elsnig, Johanna Sandmann in Zülz, Johanna Stry in Dobrau, Johanna Mitulla in Friedersdorf, Anna Kempe in Ober-Glogau, Margaretha Scholz in Kohlsdorf, Barbara Wrobel in Deutsch-Müllmen, Johanna Ludwig in Neustadt, Therese Mehrfort in Neustadt Genoseva Patermann in Deutsch-Rasselwitz, Helene Mai in Steinau, Philippine Hettwer in Walzen, Therese Stays in Altstadt, Franziska Glombika in Dirschelwitz, Therese Rinke in Schmietsch, Franziska Neudeck in Langenbrück, Marianna Jaischik in Loncznik, Johanna Jagoda in Chrzeliß, Hedwige Dzialek in Deutsch-Probnig, Josepha Knurra in Körniß, Agnes Ulißka in Simsdorf, Franziska Grucza in Klein-Strehliß, Marie Gowallek in Broschütz, Johanna Smyrek in Kujau, Franziska Schimon in Lobkowitz, Marie Kölle in Langenbrück, Franziska Schmidt in Ober-Glogau, Franziska Graber in Neustadt, Sophie Scholz in Oibersdorf, Julianne Kuzulla in Ringwitz, Clara Philippczyk in Rosnochau und Catharina Schinke in Zeisewitz sind pro 1863 mit Unterstützungen betheilt worden.

Zur Empfangnahme dieser Unterstützung in der hiesigen königlichen Kreis-Steuer-Kasse, sowie zur Nachprüfung und Vorlegung der Bücher und Instrumente in der Wohnung des königlichen Kreis-Physikus Herrn Sanitätsrathes Dr. Wüstefeld haben sich genannte Hebammen

am 25. d. M. Vormittags 10 Uhr

hier selbst einzufinden, was denselben von den Ortsbehörden sofort bekannt zu machen ist.

Neustadt, den 18. Mai 1864.

Der königliche Landrath.

## Bekanntmachung.

Die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 28. v. M. (Stück 18) betreffend die Ermittlung des schulpflichtigen Knaben Anton Krasowka aus Broschütz ist erledigt.

Neustadt, den 17. Mai 1864.

Der königliche Landrath.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Königl. Regierung zu Oppeln hat auf Grund des § 36 Gesetzes vom 23. Juli 1847 die jüdischen Einsassen der Ortschaften Klein-Strehlitz und Pietna dem Synagogen-Bezirk zu Oppeln, beziehungsweise der Filialgemeinde zu Krappitz einverleibt, was ich zufolge erhaltenen Auftrags hierdurch veröffentliche.  
Neustadt, den 18. Mai 1864. Der Königliche Landrath.

Nr. 42. Betr. die Grundsteuer-Veranlagung.

Dem Kreise bringe ich nachstehende vom betreffenden Herrn Veranlagungs-Kommissarius mir heute zugekommene Benachrichtigung zur Kenntniß.  
Neustadt, den 17. Mai 1864.

Der Königliche Landrath.  
**Berlin.**

Euer Hochwohlgeboren erhalten hierneben in Gemäßheit der Bestimmung im § 45 der Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrages der Liegenschaften behufs anderweiter Regelung der Grundsteuer vom 21. Mai 1861 (Gesetzsammlung für 1861 Seite 257) eine Abschrift des Einschätzungsregisters von den dem Kreise Neustadt gehörigen Wiesenparzellen mit dem Bemerken zugefertigt, daß das Ergebnis der Einschätzungen für den ganzen Kreis durch Einsicht der zu Ober-Glogau im Amtlokal des Königlichen Feldmessers Nienow vom 17. Mai c. bis zum 14. Juni d. J. offen gelegten Bemerkungskarten und Einschätzungsregister nebst Klassenzusammenstellungen an drei Tagen in der Woche, nämlich Donnerstags, Freitags und Sonnabends in den Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags entnommen werden kann und daß Einwendungen gegen die geschene Einschätzung binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen, vom Tage des Empfanges dieser Eröffnung an gerechnet, schriftlich und unter gehöriger Begründung, sowie unter Rückgabe der anliegenden Abschriften des Einschätzungsregisters nebst Klassenzusammenstellung bei dem Unterzeichneten anzubringen sind.

Reklamationen, welche weder schriftlich, noch unter Angabe von Reklamationsgründen, noch innerhalb der bestimmten Präklusivfrist angebracht werden, müssen unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen dürfen nach § 45 a. a. D. nicht gegen den Klassifikationstarif für den Kreis beziehungsweise Klassifikationsdistrikt gerichtet, sondern nur angebracht werden:

- a. wegen unrichtigen Ansatzes einzelner Grundstücke,
- b. wegen unrichtiger Ermittlung des Flächeninhalts,
- c. wegen unrichtiger Einschätzung in den Klassifikationstarif,
- d. wegen vorgekommener Fehler bei den aufgestellten Berechnungen.

Ausstellungen wegen unrichtiger Ermittlung des Flächeninhalts können, soweit eine Abweichung gegen die wirkliche Größe im Felde behauptet wird, nur gegen den Gesamteinhalt der zu dem Gutsbezirk gehörenden Grundstücke gerichtet werden.

Sollte sich etwa innerhalb der Grenzen einzelne anderen Eigenthümern gehörige, bisher von der Grundsteuer befreite oder hinsichtlich derselben bevorzugte, künftighin aber steuerpflichtige oder solche Grundstücke befinden, welche nach § 4. des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetzsammlung für 1861 Seite 253) auch künftighin von der Grundsteuer befreit bleiben, so wollen Ew. Hochwohlgeboren deren Besitzern von dem Ihnen behändigten Resultat der Einschätzung ebenfalls mit dem Bemerken Nachricht geben, daß denselben die Befugniß zusteht, Einwendungen gegen die geschene Einschätzung, sowie gegen die angenommenen Grenzen beziehungsweise die Ermittlung des Flächeninhalts jener Grundstücke durch Ihre Vermittelung binnen der oben bezeichneten Präklusivfrist zu erheben.

Darüber, daß und wie die Benachrichtigung erfolgt ist, wollen Ew. Hochwohlgeboren eine Bescheinigung unter Benutzung des anliegenden Formulars ausstellen, und dem Unterzeichneten binnen längstens 8 Tagen, vom Empfange dieser Eröffnung an gerechnet, einreichen.

Ueber das Recht auf eine Entschädigung für die neu auferlegte Grundsteuer, nach den Bestimmungen des Grundsteuerentschädigungsgesetzes vom 21. Mai 1861, findet in dem gegenwärtigen Reklamationsverfahren noch keine Erörterung statt und wird durch letzteres der hierüber auf dem geordneten Wege zu treffenden besonderen Entscheidung nicht vorgegriffen.

Falls die angebrachten Reklamationen als unbegründet erkannt werden, fallen die durch die Untersuchung derselben etwa entstandenen Kosten dem Reklamanten zur Last und werden von demselben im Verwaltungswege eingezogen. Die anliegenden oben speciell bezeichneten Schriftstücke wollen Ew. Hochwohlgeboren auch wenn

wenn keine Einwendungen gegen die geschehene Einschätzung erhoben werden, mit dem Ablaufe der vierwöchentlichen Präklusivfrist wieder unverseht an den Unterzeichneten zurückgeben, widrigenfalls dieselben auf Ihre Kosten neu angefertigt werden müssen.

Leobschütz, den 1. Mai 1864.

**Der Veranlagungskommissar**  
zur Regelung der Grundsteuer für den Kreis Neustadt.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

J. Bernard	- Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	N. März	1 Pfd.	2 Loth Brot und 17 Loth Semmel.
L. Burczyk	1 "	4 " " " 17 "	F. Mleyko	1 "	5 " " " 18 "
M. Czichon	1 "	" " " " " "	N. Preis	1 "	4 " " " 18 "
S. Gerlich	1 "	4 " " " 20 "	E. Schneider	" "	" " " " 18 "
S. Jäschke	1 "	5 " " " 19 "	W. Schwanzert	" "	" " " " 20 "
J. Klose	" "	28 " " " 16 "	E. Schwanzert	1 "	4 " " " 20 "
N. Koffubel	1 "	10 " " " 16 "	J. Thiel	1 "	10 " " " 21 "
N. Lampart	1 "	10 " " " 16 "			

Ober-Glogau, den 18. Mai 1864.

Der Magistrat.

In Sülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Witt	1 Pfd.	12 Loth Brot und 21 Loth Semmel.	Em. Kottor	1 Pfd.	12 Loth Brot und 22 Loth Semmel.
L. Gornig	1 "	12 " " " 18 "	J. Neimann	1 "	12 " " " 22 "
J. Hohaus	1 "	10 " " " 21 "	Aug. Spottke	" "	" " " " 20 "
Joh. Irmer	1 "	10 " " " 21 "	Andr. Thienel	1 "	10 " " " 20 "

Sülz, den 17. Mai 1864.

Der Magistrat.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.**

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 17. Mai 1864.			Ober-Glogau, den 13. Mai 1864.			Sülz, den 17. Mai 1864.			
		Mittler.		Niedrig.	Mittler.		Niedrig.	Mittler.		Niedrig.	
		Höchst.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	Höchst.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	Höchst.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	
1.	Weizen	2 8	2 7	2 6	2 7	2 4	2 -	2 7	2 5	2 2	2 6
2.	Roggen	1 19	1 17	1 15	1 18	1 16	1 13	1 20	1 18	1 15	-
3.	Gerste	1 10	1 8	1 7	1 7	1 6	1 4	1 10	1 8	1 6	-
4.	Hafer	1 10	1 8	1 6	1 6	1 4	1 2	1 6	1 4	1 2	-
5.	Erbsen	-	1 29	-	2 6	2 4	2 -	-	2 -	-	-
6.	Kartoffeln	-	26 3	-	26	-	-	-	24	-	-
7.	Heu pro Centner	1 20	1 17	1 14	1 15	1 10	1 5	1 20	1 15	1 12	6
8.	Stroh pro Schock.	4 10	4 -	3 20	4 -	3 28	3 27	-	4 -	-	-

Redaktion: Das Landrats-Amt.

**Neuzeitiger.**

**Theater-Anzeige.**

Sonntag, den 22. d. M. wird die aus 50 Personen bestehende **Meinhardt'sche Opern-Gesellschaft** mit eigener Kapelle einen Cyclus von 12 Vorstellungen in Neustadt eröffnen. Es findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends Vorstellung statt; das Nähere besagen die Zettel.

Mit der Bitte um geneigtes Wohlwollen und rege Betheiligung zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit

**Sermann Meinhardt,**

Hoftheater-Direktor u. Direktor des Stadttheaters zu Groß-Glogau.

Aus den von uns verwalteten Stiftungskassen können Kapitalien bis zum Betrage von circa 1800 Thlr. gegen hypothekarische Sicherheit sofort ausgeliehen werden.

Neustadt, den 11. Mai 1864.

Der Magistrat.

Das Fahren und Reiten durch die sogenannte **Braugasse** zwischen dem Ringe und der Töpfergasse hieselbst, wird hierdurch bei Vermeidung einer Strafe bis zum Betrage von 3 Thlr. untersagt.

Neustadt, den 11. Mai 1864.

Der Magistrat.

Sämmtliche Flaschen sind mit dem Fabrikstempel versehen.

# Regulator

(Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur)

erfunden und allein echt bereitet von  
**S. P. Cohn's Nachfolger in Schwerin a. W.**

**gesetzlich deponirt!**

Der „Regulator“ aus den feinsten Kräutern, mittelst des reinsten Weingeistes bereitet, hat sich in allen Fällen bei Störungen der Verdauungswerkzeuge, bei Hämorrhoidal-Leiden, chronischer Unterleibs-Verstopfung, bei Magenbeschwerden jeder Art als ein vorzügliches Hausmittel bewährt und ist derselbe für den diätetischen Gebrauch von Physikaten nach sorgfältiger medizinischer und chemischer Prüfung bestens empfohlen.

### A T T E S T:

Der unter dem Namen „Regulator“ von S. P. Cohn's Nachfolger in Schwerin a. W. bereitete bittere Liqueur ist von mir in chemischer und medizinischer Hinsicht untersucht und befunden worden, dass derselbe nicht nur von allen der Gesundheit schädlichen Bestandtheilen frei, sondern vielmehr als angenehm und der Gesundheit zuträglich zum diätetischen Gebrauch sehr zu empfehlen ist.

Birnbaum, den 3. März 1863.

Dr. Lehms, Königl. Kreis-Physikus.

Autorisirte Niederlage für Neustadt o/s. bei **J. Rother.**

Preis pro 1/4 Flasche 20 Sgr., 1/2 Flasche 10 Sgr.

### Bekanntmachung.

Freitag, den 27. Mai früh halb 8 Uhr wird in dem Forstreviere zu Eichhäusel, nachstehendes Holz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und zwar:

- 1) 21 Schock hartgemengtes starkes Gebundholz (Lustholz),
- 2) eine Quantität in Haufen zusammengelegtes gemengtes Brennholz von den vorhandenen Schneebrüchen,
- 3) mehrere starke Fichten- und Tannen-Brettflözer.

Der Versammlungsort ist bei der Försterwohnung in Eichhäusel, woselbst auch nach dem Verkauf das Geld eingenommen und die Anweisungsettel ertheilt werden.

Neustadt, den 17. Mai 1864.

Die Kammerei-Forstverwaltung.

Auf Vorwerk Zeiselwitz wird Kleehheu, der Centner mit 1 1/2 Thlr. verkauft.

In dem gräflich Geppersdorfer Forsten habe ich die Wald-Parzelle Langenberg, ganz nahe an der Kaiserstraße gekauft und offerire alle Gattungen **Bau-, Kloster- und Gebundholz** zu billigen Preisen. Käufer wollen sich an mich oder in meiner Abwesenheit an den Kaufmann Herrn Witteck, oder den Buchdruckereibes. Herrn Löwy hieselbst, oder den Kaufmann Herrn Joseph Hahn in Bratsch wenden.

Reobschütz, den 1. April 1864. **Bremer.**

Circa 100 Stück geschälte Eichen verschiedener Stärke, darunter eine schöne Mühlwelle sind auf dem Dom. Groß-Schnellendorf zu verkaufen.

Im Einzelverkaufe offerirt eine Quantität hochgrädigen, guten reinschmeckenden Kornspiritus  
Das Wirthschafts-Rent-Amt in Dobrau.

**Gute Wollzöcher-Leinwand** offerirt zu billigen Preisen

J. Leipziger in Reisse.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretär.

Druck und Verlag von H. Naupach.

Gr  
in d

daß  
hat  
ma  
wel  
resp  
S 2  
Nyt  
strec  
Fol

zu b  
brad

kalte  
müß

nur,  
und 1  
hen u  
getro  
Stirn  
auch 1  
und a  
funder

4  
schmol  
Emba

5  
6  
über d

Nr 42:

D  
Wiesen